

SICHER IM SAARLAND

Das Magazin der Unfallkasse Saarland
Ausgabe 6 - Oktober 2008



PRÄVENTIONSPRÄMIE

Eine Belohnung für erfolgreiche
Präventionsarbeit

PRÄVENTION

Hautschutz
mit System

Gesunde Haut -
keine Hauterkrankungen

MITGLIEDSCHAFT/FINANZEN

Die Präventionsprämie

Insolvenzgeldumlage wird
Teil des Gesamtsozialver-
sicherungsbeitrages

LEISTUNGEN/REHABILITATION

Versicherungsschutz für
häusliche Pflegepersonen

Erholungsaufenthalt für
Schwerstbehinderte

SICHER IM SAARLAND



2

SEHR GEEHRTE LESERIN, SEHR GEEHRTER LESER,

„sich um die Menschen kümmern“ – das ist die wichtigste Aufgabe der Unfallkasse Saarland.

Die Menschen in unseren Mitgliedsbetrieben sind es, die dort kreative Ideen haben und kontinuierliche Entwicklungsprozesse vorantreiben. Diese Beschäftigten werden umso leichter ihre innovativen Potentiale entfalten können, je mitarbeiterorientierter und gesundheitsförderlicher die Arbeitsbedingungen gestaltet werden.

Hierbei helfend und beratend zur Seite zu stehen, dass ist das Ziel der Unfallkasse Saarland.

Denn Mitarbeiterorientierung ist nicht nur eine Frage der Moral. Sie macht sich ebenso betriebswirtschaftlich bezahlt. Dies belegen die Ergebnisse des auch von der „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) unterstützten Forschungsvorhabens „Unternehmenskultur, Arbeitsqualität und Mitarbeiterengagement in den Unternehmen in Deutschland“. Bis zu einem Drittel des Finanzerfolges lässt sich durch das Engagement der Mitarbeiter erklären. Ein Management, dass sich um die Menschen kümmert, steigert die Leistungsfähigkeit, sichert die Erträge und die eigene Zukunft. Wer sich sicher und fair behandelt fühlt, kann mit Veränderung besser umgehen und auch gesund und leistungsfähig bis ins Alter arbeiten. Wer gute Arbeit leisten kann, treibt Innovationen voran.

Ob durch Hautschutz mit System, durch das Belohnen erfolgreicher Präventionsarbeit oder durch das Vermitteln neuer Lerninhalte in unseren Seminaren – wir sind auch in Zukunft Ihr starker Partner, mit dem Sie die Ziele in Ihren Unternehmen erreichen können!

Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Thomas Meiser'.

Thomas Meiser

- Geschäftsführer -

INHALT

PRÄVENTION

- 4 Hautschutz mit System
Betrieblicher Hautschutz
- 6 Gesunde Haut -
keine Hauterkrankungen

MITGLIEDSCHAFT/FINANZEN

- 12 Die Präventionsprämie
Eine Belohnung für erfolgreiche
Präventionsarbeit
- 14 Insolvenzgeldumlage
wird Teil des Gesamtsozialversiche-
rungsbeitrages
- 14 Erneut Überschuss erwirtschaftet
Jahresrechnung 2007

Neue Erscheinungsweise von "Sicher im Saarland"

Die beiden Ausgaben von Sicher im Saarland erscheinen ab 2009 jeweils einen Monat später, und zwar im April und im November.

LEISTUNGEN/REHABILITATION

- 8 Versicherungsschutz
für häusliche Pflegepersonen
- 10 Erholungsaufenthalt für
Schwerstbehinderte
- 11 Aus der Rechtsprechung
Verspätetes Aussteigen aus dem
Schulbus
Keine Gleichsetzung mit erwachsenen
Versicherten

AKTUELLES

- 15 "Du bist mein Vorbild"
Aufklärungsarbeit zum sicheren Schulweg an saarländischen Grundschulen fortgesetzt
- 16 Einschulung 2008
Infos zur Schülerunfallversicherung und Tipps für einen sicheren Schulweg
- 16 Lieber leiser lernen
Bautechnische und pädagogische Maßnahmen zur Lärminderung in Schulen
- 17 Neue Druckschriften
Neuerscheinungen und aktualisierte Fassungen
- 18 Die Unfallkasse Saarland verabschiedet langjährigen Mitarbeiter
- 18 Verstärkung der Präventionsabteilung durch Yvonne Wagner

HAUTSCHUTZ MIT SYSTEM

Betrieblicher Hautschutz

Nach Karl Marx trägt der Beschäftigte seine Haut zu Markte und hat nichts anderes zu erwarten als die Gerberei. Bei Diskussionen um den betrieblichen Hautschutz wird sehr gerne dieses anschauliche Zitat benutzt, um auf den Umstand hinzuweisen, dass in vielen Arbeitsbereichen des heutigen Berufslebens gerade die Haut der Beschäftigten starken Belastungen ausgesetzt ist. Betrachtet man allerdings die aktuellen betrieblichen Verhältnisse, so würde heute nach 150 Jahren wohl selbst Karl Marx diesen Vergleich in Bezug auf den Hautschutz nicht mehr gelten lassen. Die Sensibilität für die Hautschutzproblematik ist in den meisten Betrieben erfreulich hoch. Der Markt hält eine Vielzahl an Hautschutzmitteln und entsprechender persönlicher Schutzausrüstung bereit. Die Verkaufszahlen belegen, dass hiervon in den Betrieben reichlich Gebrauch gemacht wird. Aus Sicht der Prävention zeigen die berufsgenossenschaftlichen Statistiken allerdings auch, dass auf diesem Gebiet weiterhin Handlungsbedarf besteht. Denn statistisch gesehen führen die Hauterkrankungen mittlerweile die Rangliste der angezeigten Berufskrankheiten deutlich an. Grund genug für die gesetzlichen Unfall- und Krankenversicherungsträger eine groß angelegte Präventionskampagne durchzuführen, um den privaten und betrieblichen Hautschutz zu forcieren. Und die ersten Erfahrungen der Unfallversicherungsträger aus der Kampagne zeigen, dass der betriebliche Hautschutz trotz

guten Niveaus noch ein deutliches Verbesserungspotential bereithält.

Betrieblicher Hautschutz

Sei es, dass wir Dinge direkt anfassen, dass wir Stoffen wie Chemikalien und Keimen über die Luft oder dass wir optischer oder auch sogar ionisierender Strahlung ausgesetzt sind. Immer ist unsere Haut als äußere Hülle des Körpers die Fläche, mit der wir als erstes unmittelbaren Kontakt zu unserer Umwelt haben. Wenn diese äußeren Einflussfaktoren unsere Haut zu sehr beanspruchen, kann dies zu Erkrankungen führen, die je nach Schwere auch eine Berufsaufgabe nach sich ziehen können.

Ob und in welchem Maße Beschäftigte an ihrem Arbeitsplatz gefährdet sind, hat der Arbeitgeber zu ermitteln. Diese Verpflichtung ergibt sich sowohl aus den staatlichen als auch den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften. Da der Großteil der arbeitsbedingten Hautgefährdungen durch Stoffe synthetischen oder natürlichen Ursprungs verursacht wird, gibt es hierzu eigens eine technische Regel, die den Arbeitgeber bei seiner Ermittlung der dermalen Gefährdung unterstützt.

TRGS 401

Die Technische Regel für Gefahr-

stoffe "Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen" (TRGS 401) gibt den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene wieder. Verfährt der Arbeitgeber nach den Vorgaben der TRGS darf er davon aus-



gehen, dass er die Forderungen der Gefahrstoffverordnung nach dem Schutz der Beschäftigten vor Gefahrstoffen ausreichend erfüllt.

Hierin wird verlangt, dass der Arbeitgeber zunächst eine umfassende Informationsermittlung durch fachkundige Personen durchzuführen hat. Hinweise auf ein mögliches Gefährdungspotenzial durch die verwendeten Arbeitsstoffe findet man in den technischen Unterlagen der Stoffe, wie dem Sicherheitsdatenblatt. Eine Gefährdung der Haut erkennt man z. B. an der Angabe der R-Sätze R34, R35, R38, R66 und R43. Sollte sich nach umfassender Recherche dieser stoffbezogenen Informationen ein Gefährdungspotenzial ergeben, so sind als nächstes die tätigkeitsbe-

zogenen Informationen zu ermitteln. Hierbei ist Art, Ausmaß und Dauer des Hautkontakts festzustellen. Anhand all dieser Informationen erfolgt die eigentliche Gefährdungsbeurteilung mit den drei möglichen Einstufungen: geringe, mittlere oder hohe Gefährdung durch Hautkontakt. Die Festlegung der technischen, organisatorischen und hygienischen Schutzmaßnahmen richtet sich nach dem entsprechenden Gefährdungsgrad. Sind diese Maßnahmen nicht ausreichend, so können personenbezogene Maßnahmen wie das Tragen von Schutzhandschuhen und das Benutzen von Hautmitteln notwendig werden. Bei der Auswahl der geeigneten Mittel sind das Maß der Gefährdung als auch individuelle gesundheitliche Aspekte des Beschäftigten zu berücksichtigen.

Es zeigt sich, dass sowohl die Ermittlungen als auch die Gefährdungsbeurteilung selbst mit der Festlegung der Maßnahmen oftmals sehr komplex sind und ein hohes Maß an Fachkunde erfordern. Deshalb verlangt die Gefahrstoffverordnung, dass der Arbeitgeber sich von seiner Sicherheitsfachkraft und seinem Betriebsarzt fachkundig zu beraten lassen hat.

Information der Beschäftigten

Die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung einschließlich der festgelegten Maßnahmen sind in eine Betriebsanweisung aufzunehmen und im Rahmen der Unterweisung zu vermitteln. Die Auswahl der Hautmittel sollte in einem Hautschutzplan zusammengefasst werden, der an geeigneter Stelle ausgehängt werden sollte. Da der Erfolg der Maßnahmen bei hautgefährdenden Tätigkeiten in hohem Maße von organisatorischen Festlegun-

gen und vom richtigen Verhalten der Beschäftigten abhängig ist, sollte auf die regelmäßige Unterweisung besonderer Wert gelegt werden, eventuell mehrmals pro Jahr.

Feuchtarbeit

Die TRGS räumt der Feuchtarbeit einen Sonderstatus ein, weil hier der Umgang mit Wasser in Form längerfristig feuchter Hautpartien, vornehmlich der Hände, als mittelgradige Hautgefährdung eingestuft wird. Für den Laien etwas überraschend kann der längere Kontakt mit dem Lebenselixier Wasser für die menschliche Haut sehr wohl gesundheitsgefährdend sein. Unter Feuchtarbeit versteht man die Tätigkeiten, bei denen man regelmäßig mehr als zwei Stunden mit den Händen Arbeiten im feuchten Milieu ausführt bzw. über einen entsprechenden Zeitraum feuchtigkeitsdichte Handschuhe trägt oder häufig bzw. intensiv seine Hände reinigt oder desinfiziert. Unter diese Definition fallen auch die Berufsgruppen in unseren Mitgliedsbetrieben, die typischerweise die meisten Hauterkrankungen aufweisen: Reinigungskräfte und medizinisches Pflegepersonal. Entsprechend hat die Unfallkasse Saarland ihr Augenmerk bei der Präventionskampagne auf diese Berufsgruppen und Betriebe gelegt.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Lässt sich trotz aller Maßnahmen eine Hautgefährdung nicht ausschließen, so hat der Arbeitgeber

arbeitsmedizinische Vorsorge zu veranlassen. Bei Feuchtarbeit bis zu vier Stunden hat der Arbeitgeber dem Beschäftigten eine Untersuchung anzubieten. Bei Feuchtarbeiten ab vier Stunden ist die Durchführung der Untersuchungen Voraussetzung für die Beschäftigung bzw. Weiterbeschäftigung mit diesen Tätigkeiten.

Auch an den Beschäftigten selbst wendet sich die TRGS mit der Forderung, dass er die technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen bestimmungsgemäß einzuhalten hat.

Bei konsequenter Anwendung der TRGS 401 sollte in unseren Mitgliedsbetrieben ein Höchstmaß an Hautschutz möglich sein. Wie sich



die erfolgreiche Suche nach einer weiteren Optimierung in der betrieblichen Praxis gestalten kann, ist dem Erfahrungsbericht auf Seite 6 zu entnehmen.

Dr. Christof Salm
Abteilung Prävention

GESUNDE HAUT - KEINE HAUTERKRANKUNGEN

Dieses etwas abgewandelte Ziel der „UKS-Präventionskampagne Haut“ haben sich die Fachkräfte für Arbeitssicherheit beim Entsorgungsverband Saar (EVS) auf die Fahnen geschrieben, denn Gefahrenquellen für die intakte Haut der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es zahlreiche.

Der Umgang mit Gefahrstoffen, Fetten, Ölen und Wasser, aber auch die länger andauernde Arbeit in flüssigkeitsdichten Handschuhen können eine erhebliche Belastung für die Haut - insbesondere im Bereich der Hände - darstellen. Diese für abwassertechnische Betriebe typischen Gefährdungssituationen waren für den EVS Anlass, die praktizierten Hautschutzmaßnahmen auf den Prüfstand zu stellen und wo nötig zu optimieren.

Informationsbeschaffung und Produktauswahl

Zunächst stand die Überprüfung der Schutzhandschuh-Auswahl für die Beschäftigten auf den 131 Kläranlagen auf der Agenda. Hierbei galt es, der Tatsache gerecht zu werden, dass von den 205 Beschäftigten in diesem Bereich ein großes Spektrum an sehr unterschiedlichen Tätigkeiten - wie z.B. Instandhaltungsarbeiten an Maschinen, Laborarbeiten, Grünpflege, Umgang mit Gefahrstoffen, Reinigungsarbeiten mit Abwasserkontakt und Entfernen von Sperrstoffen - mit unterschiedlichsten Gefährdungsgraden durchzuführen sind. Auf Basis dieser Ausgangsla-

ge fand eine Marktsichtung auf der Fachmesse „Arbeitsschutz & Arbeitsmedizin“ statt. Anschließend wurden Muster verschiedener Schutzhandschuhe von einzelnen Mitarbeitern am Arbeitsplatz getestet und bewertet. Hierbei wurde festgestellt, dass es erhebliche qualitative Unterschiede nicht nur beim Material, sondern auch bei der Beratungsleistung der Lieferanten gibt. Für den EVS lohnte sich eine entsprechende Recherche, denn wir wurden bei der Auswahl der Handschuhe, bei der Information im Arbeitsschutzausschuss, bei der Gefährdungsbeurteilung bis hin zum Erstellen des



Handschuhplanes kostenfrei vor Ort unterstützt. In einem zweiten Schritt wurden auf Empfehlung des Arbeitsschutz-

**DEINE HAUT.
DIE WICHTIGSTEN
DEINES LEBENS.**

2m²

aus-
schus-
ses
ent-
spre-

chende Handschuhpläne auch für das Zentrallabor und den Laboraußendienst erstellt. Hier wurde seitens des Lieferanten auf Basis des Gefahrstoffkatasters eine Einsatzempfehlung für geeignete Handschuhe mit Beständigkeitsdauer gegenüber den einzelnen Chemikalien gegeben.

Zahlreiche praxisorientierte Informationen lieferte in diesem Zusammenhang auch ein UKS-Fachseminar zur Hautkampagne für Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte - so beispielsweise die Information,

dass rückfettende Hautdesinfektionsmittel im Sinne der Gesunderhaltung der Haut nicht rückfettenden Produkten deutlich überlegen sind. Als Konsequenz wurde beim EVS das bisherige durch ein besseres Produkt ersetzt.

Ein weiteres Handlungsfeld war die Bereitstellung von Produkten zum Hautschutz, zur Hautreinigung und Hautpflege. Hier mussten bislang unterschiedliche Mittel jeweils zum Schutz vor wässrigen oder öligen

Stoffen eingesetzt werden. Dies führte immer wieder zu Problemen bei der Anwendung und bei der Akzeptanz. Durch ein mittlerweile zur

Verfügung stehendes Produkt können beide Anwendungsfälle jetzt mit einem einzigen Hautschutzpro-



dukt abgedeckt werden. Für die Hautreinigung bei Starkverschmutzungen hielt das vorhandene Mittel der Überprüfung stand. Für die Handreinigung unterwegs, z.B. bei der Kontrolle von Sammlern oder bei der Probenahme im Gelände, werden den Beschäftigten neuerdings Handreinigungstücher zur Entfernung unterschiedlichster Verschmutzungen zur Verfügung gestellt.

Bei der Hautpflege konnte ein bislang genutztes Produkt beibehalten werden. Ergänzt wurde die Hautpflege auf Anregung der Mitarbeiterinnen im Laborbereich aber um ein schneller einziehendes und weniger fettendes Produkt, da sich teilweise bei dem bisher verwendeten Mittel je nach Hauttyp Akzeptanzprobleme zeigten. Insgesamt wurde die Bereitstellung von Tuben auf Spender umgestellt, da hierdurch die Anwendung in der Praxis er-

leichtert wurde und nicht zuletzt auch Kosteneinsparungen in der Beschaffung zu erzielen waren. Informationen zu den Produkten wurden in einem neuen Hautschutzplan zusammengefasst und den Mitarbeitern bekannt gemacht.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Als weitere Maßnahme im Rahmen der Hautschutz-Prävention wurde für die Beschäftigten mit entsprechender Tätigkeit und Gefährdung die Durchführung einer Untersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Untersuchungsgrundsatz „G24 Hauterkrankungen“ im Rahmen der arbeitsmedizinischen Untersuchung festgelegt. Diese Untersuchung ist für Personen vorgesehen, die durch Ihre berufliche Tätigkeit ein erhöhtes Risiko für Hauterkrankungen haben.



Dieses besteht durch Feuchtarbeit oder längerfristiges Tragen von Handschuhen einerseits oder durch Hautkontakt mit irritativ wirkenden oder sensibilisierenden Stoffen andererseits. Es erfolgt in diesem Zusammenhang eine ärztliche Befragung und Untersuchung sowie eine ausführliche Beratung zum Tragen von Handschuhen und zur Nutzung von Hautschutz- und Desinfektionsmitteln.

Unterweisungen

In einer gemeinsamen Veranstaltung mit der UKS wurde in der EVS-Qualitätsüberwachung eine Unterweisung zum Themenkomplex Hautschutz durchgeführt. Zunächst wurden von Herrn Dr. Salm berufliche Hautbelastungen, mögliche Krankheitsbilder und allgemeine Schutzmaßnahmen vorgestellt. Mit einem bei der UKS verfügbaren Dermalux-Gerät konnten die Mitarbeiter per Fluoreszenztest das vollständige und ordnungsgemäße Auftragen von Hautschutz-Produkten überprüfen. Im zweiten Teil der Veranstaltung stellten die Sicherheitsfachkräfte des EVS die Neuerungen bezüglich Hautschutz an Hand der zur Verfügung stehenden Produkte vor. In ähnlichem Stil sollen die Informationen über Hautschutzmaßnahmen, die der EVS zum Schutze seiner Beschäftigten vor arbeitsbedingten Hauterkrankungen ergriffen hat, zukünftig in alle sicherheitstechnischen Unterweisungen des Verbandes einfließen.

Markus Detzler,
Mathias Seimetz,
Thorsten Dörr

Entsorgungsverband Saar

VERSICHERUNGSSCHUTZ

für häusliche Pflegepersonen in der gesetzlichen Unfallversicherung

8

Frau W. (73 Jahre) aus S. pflegt in der gemeinsamen Wohnung ihren schwerstpflegebedürftigen Ehemann (78 Jahre), welcher nach einem schweren Schlaganfall Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung nach der Pflegestufe III erhält.

Am 07.01.2008 wäscht sie ihren Ehepartner an seinem Pflegebett und rutscht auf einer Pfütze vor dem Bett aus. Hierbei erleidet sie einen Oberschenkelhalsbruch und wird ins nahegelegene Krankenhaus gefahren. Sie wird mit einer Hüftgelenksprothese operativ versorgt.

Im Krankenhaus stellt sie sich die Fragen: „Wie werde ich schnell wieder gesund, um meinen Mann zu pflegen?, Wer ist mein Ansprechpartner und begleitet mich auf dem Weg meiner Rehabilitation?“.

Seit dem 01.04.1995 sind alle nicht erwerbsmäßig tätigen häuslichen

Pflegepersonen im Saarland bei der Unfallkasse Saarland beitragsfrei versichert. Allerdings besteht nur dann Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn die Pflegeperson

- **einen Pflegebedürftigen**

(pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen)

- **nicht erwerbsmäßig**

(nicht erwerbsmäßig bedeutet, dass die Pflegepersonen für ihre Tätigkeit keine finanziellen Zuwendungen erhalten, die das gesetzliche Pflegegeld übersteigt, wobei bei nahen Familienangehörigen im Allgemeinen angenommen wird, dass die Pflege nicht erwerbsmäßig ist)

- **in häuslicher Umgebung pflegt.**

(häusliche Umgebung beinhaltet sowohl die Pflege im Haushalt des Pflegebedürftigen, der Pflegeperson und einer dritten Person)

Auf einen zeitlichen Umfang der Pflegetätigkeit kommt es jedoch nicht an!

Bei welchen Pflegetätigkeiten besteht Versicherungsschutz?

Versichert sind Tätigkeiten im Bereich der

1. Körperpflege (z.B. Waschen, Duschen, Kämmen, Rasieren)
2. Ernährung (z.B. Vor- und Zubereiten der Nahrung sowie beim Essen und Trinken)
3. Mobilität (z.B. selbständiges Aufstehen und Zubettgehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen)
4. hauswirtschaftlichen Versorgung (z.B. Einkaufen, Kochen, Waschen und Wechseln der Wäsche und Kleidung)

Die Tätigkeiten in den Bereichen der Ernährung, Mobilität und hauswirtschaftlichen Versorgung sind aber nur dann unfallversichert, wenn sie überwiegend dem Pflegebedürftigen zugute kommen. Nicht versichert sind damit sämtliche Tätigkeiten, die überwiegend der gesamten Wohnungsgemeinschaft, gleichzeitig aber auch dem Pflegebedürftigen nutzen.

Die in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherten Tätigkeiten beinhalten nach ständiger Rechtsprechung darüber hinaus nicht die sogenannte Behandlungspflege.

Behandlungspflege ist darauf ge-



Versorgung der Unfallverletzung konnte Frau W. ihren pflegebedürftigen Ehemann 4 Monate nach dem Unfall wieder in vollem Umfang pflegen. Die weiterhin erforderlichen medizinischen Behandlungen der Unfallfolgen werden in Zukunft in vollem Umfang von der Unfallkasse Saarland getragen.

Medikamenten (LSG Sachsen-Anhalt vom 11.08.2005; Az: L 6 U 13/02)

Björn Grimm

Leistungsabteilung

richtet, eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten sowie krankheitsbedingte Beschwerden zu verhindern oder zu lindern. Sie umfasst medizinische Hilfs- und Unterstützungshandlungen wie z.B. die Verabreichung von Medikamenten, Injektionen, das Messen der Körpertemperatur und des Blutzuckers, Inhalationen, Spülungen und Einreibungen.

Ob unter Berücksichtigung der derzeitigen politischen Diskussion über die Reform der Pflegeversicherung auch die Behandlungspflege der Pflegebedürftigen durch die Pflegepersonen unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung gestellt wird, bleibt abzuwarten.

Allerdings wäre es wünschenswert solche Tätigkeiten in den Versicherungsschutz mit einzubeziehen, weil gerade Pflegepersonen bei der Verrichtung der Behandlungspflege erheblichen Gefahren (z.B. Stichverletzungen durch Spritzen) ausgesetzt sind.

Aufgrund einer optimalen stationären und ambulanten medizinischen

Beispiele für versicherte Tätigkeiten der Pflegeperson:

- das Kämmen des Pflegebedürftigen
- das Vorbereiten des Badewassers für ein Bad des Pflegebedürftigen
- der Einkauf von Lebensmitteln nur für den Pflegebedürftigen
- ein Unfall auf dem direkten Weg zwischen dem Haus der Pflegeperson und des Pflegebedürftigen, welcher zwecks Verrichtung von Pflögetätigkeiten im Haushalt des Pflegebedürftigen zu rückgelegt wird
- das Verrichten der Notdurft außerhalb des häuslichen Bereichs (BSG vom 22.08.2000; Az: B 2 U 15/99 R)

Beispiele für nicht versicherte Tätigkeiten der Pflegeperson:

- die notwendige Begleitung eines pflegebedürftigen Kindes zur Schule (BSG vom 05.08.1999; Az: B 3 P 1/99 R)
- ein Weg von einem Arzt zur Pflegeperson zur Besorgung von Medikamenten sowie die Gabe von

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in folgenden Broschüren:



Schutz vor Infektionen

GUV-I 8517
(Stand Juni 2007)



Unfallversicherungsschutz für Pflegende

GUV-I 8511
(Stand Juni 2007)



Rückengerechtes Arbeiten

GUV-I 8514
(Stand Juni 2007)

ERHOLUNGSaufenthalt FÜR SCHWERSTBEHINDERTE

Als Grundsatz der Leistungsgewährung in der gesetzlichen Unfallversicherung gilt, dass der Versicherungsträger mit allen geeigneten Mitteln den unfallbedingten Gesundheitsschaden zu beseitigen oder zu bessern hat.

Eine Verschlimmerung der Beschwerden ist zu verhüten. Die Folgen sind zu mildern. Der Erfüllung dieser zentralen Aufgaben dient unter anderem die Förderung von Erholungsaufenthalten für Schwerstbehinderte.

Hierzu zählen Blinde, Querschnittsgelähmte, schwer Schädelhirnverletzte und schwer Berufserkrankte, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) 80 und mehr vom Hundert beträgt.

Gerade dieser Personenkreis ist häufig durch die körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen der Folgen eines Unfalles oder einer Berufskrankheit besonders belastet.

Alltägliche Dinge, die einem Gesunden gar nicht mehr bewusst werden, gewissermaßen automatisch ablaufen, verlangen von Schwerstbehinderten viel Kraft und führen sie oft an ihre Grenzen.

Es ist nur natürlich, dass dadurch ein vermehrtes Erholungsbedürfnis entsteht, das durch die Förderung von Erholungsaufenthalten ausgeglichen werden soll.

Der Erholungsaufenthalt ist nicht

mit einem stationären Heilverfahren - Kur - zu vergleichen. Im Vordergrund steht die Entlastung von den Anforderungen des Alltags und Berufes und nicht die Rehabilitation.

Natürlich können während des Erholungsaufenthaltes auch unfallbedingte therapeutische Behandlungen in Anspruch genommen werden. Die notwendigen Kosten werden nach den gültigen Sätzen übernommen.

Voraussetzung für unsere Hilfe bei der Erholung ist, dass die Erholungsbedürftigkeit wesentlich in den Folgen des Versicherungsfalles begründet ist. In Einzelfällen ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Die Dauer des Erholungsaufenthaltes und die Häufigkeit hängen von der Schwere der gesundheitlichen Beeinträchtigungen ab. Der Zeitraum eines Erholungsaufenthaltes beträgt in der Regel drei Wochen und wird in Abständen von zwei Jahren gewährt. Unter besonderen Umständen sind jährliche Aufenthalte nicht ausgeschlossen.

Der Erholungsort sollte im Inland liegen. Auslandsaufenthalte können beim Vorliegen besonderer Gründe ebenfalls genehmigt werden.

Nach den derzeit für uns geltenden Richtlinien werden für Unterkunft und Verpflegung der Versicherten

und einer notwendigen Begleitperson (ärztliche Bescheinigung erforderlich!) ein Tagessatz von jeweils fünfzig Euro bewilligt.

Im Inland anfallende Fahrtkosten werden der Begleitperson erstattet, nicht jedoch den Versicherten. Für die Höhe der Fahrtkostenübernahme gelten die gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien.

Wird Pflegegeld gezahlt, läuft dieses für die Dauer des Erholungsaufenthaltes weiter. Lohnersatzleistungen für den Versicherten sind ausgeschlossen.

Erholungshilfe kann auch Pflegepersonen zuteil werden, soweit sie nicht bereits als Begleitperson finanziell unterstützt werden.

Für nähere Auskünfte rund um das Thema "Erholungsaufenthalte" steht Ihnen unser Fachberater für Rehabilitation zur Verfügung.



Helmut Schwartz
Reha-Berater

AUS DER RECHTSPRECHUNG

Verspätetes Aussteigen aus dem Schulbus Keine Gleichsetzung mit erwachsenen Versicherten

Ein achtjähriger Schüler verliert den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung nicht dadurch, dass er infolge Unachtsamkeit oder Zerstreuung vorübergehend von dem direkten Nachhauseweg von der Schule abweicht. Dies hat das Bundessozialgericht in seinem kürzlich veröffentlichten Urteil vom 30.10.2007 (AZ: B 2 U 29/06 R) entschieden.

Ein Schüler war auf dem Heimweg mit dem Schulbus nicht an der zur Familienwohnung nächst gelegenen Haltestelle ausgestiegen, sondern zwei Stationen weiter gefahren, was zu einer Verlängerung des Fußweges nach Hause um etwa 350 m führte. Auf diesem Weg verunglückte er. Der zuständige Unfallversicherungsträger lehnte es ab, den Unfall als Versicherungsfall

anzuerkennen. Der Schüler habe sich auf einem nicht versicherten Abweg befunden. dass der Schüler aus Gedankenlosigkeit, Unkonzentriertheit und Fahrigkeit zu spät aus dem Bus ausgestiegen sei. Bei einem erwachsenen Versicherten würde dies als besondere persönliche Eigenart bzw. Verhaltensweise zu einer Lösung von der versicherten Tätigkeit führen. Auf Kinder und Jugendliche im Schulalter ließen sich diese Grundsätze jedoch nicht uneingeschränkt übertragen, da in diesem Punkt bei ihnen weniger strenge Maßstäbe anzulegen seien (Berücksichtigung altersgemäßer und schultypischer Verhaltensweisen). Nach dem Unterricht bestehe für die Schüler ein natürliches Bedürfnis, sich zu bewegen. Gerade jüngere Schüler neigten dazu, sich von ihrem Vorhaben, nach Hause zu gelangen, ablenken zu lassen und an der falschen Bushaltestelle

auszusteigen. Das Verhalten des Schülers stelle sich vor diesem Hintergrund als unmittelbare Nachwirkung des Schulbetriebes dar und entspreche dem alters-

gemäßen Verhalten eines acht Jahre alten Kindes nach Schulschluss.



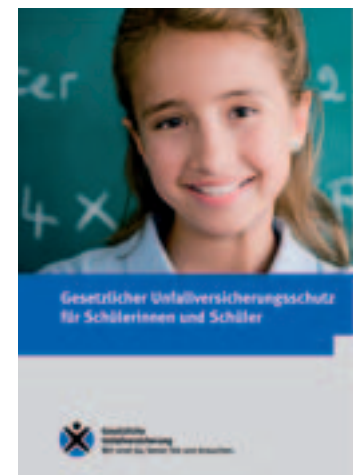
gemäßen Verhalten eines acht Jahre alten Kindes nach Schulschluss.

Das Bundessozialgericht hat jedoch einen Wegeunfall bejaht. Vorliegend sei davon auszugehen,

 **Petra Heieck**

Controlling und Innenrevision

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in folgenden Broschüren:



GUV-Schülerinformationen
Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler
GUV-SI 8030



GUV-Schülerinformationen
Schüler-Unfallversicherung
Informationen für Eltern
von Schulanfängern
GUV-SI 8008

DIE PRÄVENTIONSPRÄMIE

Eine Belohnung für erfolgreiche Präventionsarbeit

Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag ist die Unfallkasse Saarland ständig bemüht, die Prävention in den Mitgliedsunternehmen zu stärken. Zahlreiche Einzelmaßnahmen und Beratungen vor Ort helfen, dieses Ziel zu erreichen. Andererseits sollen auch erfolgreiche Maßnahmen in der Prävention honoriert und weitere Anreize zur Stärkung der Prävention geschaffen werden.

Wie in der jüngsten Ausgabe „Sicher im Saarland“ berichtet, hat der Vorstand der Unfallkasse Saarland deshalb eine „Richtlinie über die Belohnung erfolgreicher Präventionsarbeit“ erlassen. Darüber hinaus wurden für die Honorierung nach dieser Richtlinie im Haushaltsplan 2008 insgesamt 100.000 Euro bereitgestellt.

Entsprechend den Vorgaben der Richtlinie wurden für jedes Mitglied der einzelnen Prämienklassen die Aufwendungen für neue Unfälle der Jahre 2006 und 2007 in Relation zu dem gezahlten Beitrag des Jahres 2008 gesetzt. Aus diesem Quotienten wurde ein Ranking ermittelt, das die Begünstigten auswies. Insgesamt 29 Mitglieder der Unfallkasse Saarland kommen in diesem Jahr in den Genuss der Präventionsprämie. Sie wurden zu einer Feierstunde am 9. Mai im Europasaal der Unfallkasse Saarland eingeladen.

Wie der Geschäftsführer der Unfallkasse Saarland, Direktor Thomas Meiser, in seiner Begrüßungsrede ausführte, wird ein effizienter Ar-



Frau Kerstin Gillet und Herr Frank Denert nehmen als Vertreter der Gemeinde Großrosseln symbolisch den Preis in Höhe von 13.300,00 Euro entgegen.

beits- und Gesundheitsschutz gerade im öffentlichen Dienst in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Aufgrund des demografischen Wandels wird sich der Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte verschärfen. Galten Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst bisher wegen ihres erhöhten Kündigungsschutzes bisher als attraktiv, so treten nun auch die Schattenseiten wie das Gehaltsniveau im Vergleich zur Privatwirtschaft, die höhere durchschnittliche Wochenarbeitszeit, aber auch Arbeitsverdichtung oder die Unsicherheit des Arbeitsplatzes nach Ausgliederungen immer deutlicher hervor. Probleme bei der Stellenbesetzung mit besonders qualifiziertem Personal sind die Folge und müssen bereits heute z.B. in den Bereichen EDV oder Ingenieurwesen festgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund kommt einem effizienten Arbeits- und Ge-

sundheitsschutz eine Schlüsselrolle zu, damit die vorhandene Belegschaft entsprechend ihrem hohen Ausbildungsniveau und der i.d.R. hohen Motivation bei guter Gesundheit bis zum Rentenalter ihren Beruf ausüben kann. Die Möglichkeiten von Arbeitgebern, die Gesundheit ihrer Beschäftigten zu erhalten, sind dabei vielfältig. Sie reichen von baulichen Maßnahmen über Verbesserungen der internen Arbeitsorganisation bis zur betrieblichen Gesundheitsförderung.

Viele dieser Chancen und Möglichkeiten sind offensichtlich in der Vergangenheit bereits genutzt worden, so dass an 29 Mitglieder eine Präventionsprämie gezahlt werden konnte.

Die Mitglieder in nebenstehender Tabelle wurden mit einer Prämie ausgezeichnet.

Entsprechend unserer Richtlinie soll die jeweilige Prämie zur weiteren Stärkung der Präventionsarbeit verwendet werden. Für eine Beratung über konkrete Maßnahmen in den Bereichen Unfallverhütung und Gesundheitsförderung der Beschäftigten steht unsere Abteilung Prävention gerne zur Verfügung.

 **Martin Spies**
Finanzabteilung

Prämienklasse	Mitglied	Höhe der Prämie
1	Gemeinde Großrosseln	13.300,00
	Stadt Püttlingen	20.000,00
	Gemeinde Namborn	6.700,00
2	Landkreis Saar-Pfalz	18.300,00
	Landkreis Merzig-Wadern	1.700,00
3	Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes	1.600,00
	Musikschule Sulzbach	800,00
	Saarländischer Städte- und Gemeindetag	800,00
	Versicherungs- u. Immobiliengesellschaft, Homburg	800,00
	Zweckverband Historisches Museum, Saarbrücken	600,00
	Kommunaler Service Püttlingen	600,00
	Saarländischer Landkreistag	500,00
	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Bexbach	400,00
	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Neunkirchen	200,00
	Zweckverband Illrenaturierung	200,00
	Gemeindewerke Eppelborn	200,00
	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Merzig	100,00
	Gesellschaft privater u. kommunaler Entsorger, Saarbrücken	100,00
	Städtische Wohnungsbaugesellschaft, Völklingen	100,00
	Zweckverband Entsorgung Kleinblittersdorf	100,00
	Bau- und Wirtschaftsgesellschaft Marpingen	100,00
	Grundstücksgesellschaft Lebach	100,00
	Zweckverband Grünabfälle, Ens Dorf	100,00
	Sparkasse Völklingen	6.600,00
Sparkassenverband Saar	6.000,00	
4	Blutspendezentrale Saarbrücken	1.700,00
	Kommunale Abwassergesellschaft Saarbrücken	600,00
	Saarbrücker Pflege gGmbH	4.200,00
	Klinikgesellschaft des Landkreises Neunkirchen	13.500,00



INSOLVENZGELDUMLAGE

wird Teil des Gesamtsozialversicherungsbeitrages

Das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) ändert auch das Einzugsverfahren der Umlage zum Insolvenzgeld.

Dies ist besonders für jene Mitglieder von Bedeutung, die als rechtlich selbständige Unternehmen des Landes und der Kommunen firmieren.

Das Insolvenzgeld ist eine Leistung der Bundesagentur für Arbeit an Berechtigte, deren Arbeitgeber in Insolvenz gehen. Finanziert wird dies durch eine Umlage der zahlungspflichtigen Unternehmen, die von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung eingezogen wird. Entsprechend den Anforderungen der Bundesagentur für Arbeit erhebt die Unfallkasse Saarland quartalsweise Vorschüsse und führt im Folgejahr anhand der umzulegenden Ausgaben des Vorjah-

res und der tatsächlichen Entgelte in diesem Vorjahr die Schlussabrechnung durch.

Dieses Verfahren wird grundlegend geändert.

Ab 01.01.2009 wird der Einzug der Umlage für das Insolvenzgeld den Einzugsstellen des Gesamtsozialversicherungsbeitrages übertragen. Die Umlage zum Insolvenzgeld ist also künftig monatlich zu zahlen. Sie wird nach dem in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragspflichtigen Entgelt berechnet und zusammen mit den üblichen Sozialversicherungsbeiträgen von der Einzugsstelle – i. d. R. der Krankenkasse - eingezogen. Belastet mit dieser Umlage wird allerdings nach wie vor alleine das Unternehmen. Die Einzugsstelle leitet die eingezogene Umlage dann an die Bundesagentur für Arbeit weiter.

Damit wird die Gesetzliche Unfallversicherung von der systemfremden Anforderung der Insolvenzgeldumlage bei ihren Mitgliedern befreit. Andererseits ist das neue Verfahren auch für die Unternehmen von Vorteil: Durch den regelmäßigen monatlichen Einzug der Umlage wird die jeweilige Zahlung niedriger, der Finanzierungsfluss wird verstetigt und besser kalkulierbar.

 **Martin Spies**
Finanzabteilung

ERNEUT ÜBERSCHUSS ERWIRTSCHAFTET

Jahresrechnung 2007

Die Unfallkasse Saarland finanziert ihre Leistungen im Wesentlichen durch die Beiträge ihrer Mitglieder. Nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres, das dem Kalenderjahr entspricht, wird die Buchhaltung abgeschlossen und das Ergebnis in der Jahresrechnung festgestellt.

Für das abgelaufene Haushaltsjahr 2007 konnte erfreulicherweise ein

Überschuss von **1.712.758,06 Euro** festgestellt werden, der zur Stabilisierung des Beitrages unserer Mitglieder verwendet wird.

Von dem Überschuss entfallen 777.228,24 Euro auf den Kommunalbereich und 935.529,82 Euro auf den Landesbereich.

Ursächlich für den hohen Über-

schuss sind höhere Einnahmen durch überplanmäßige Regresseinnahmen und Zinseinkünfte bei der Geldanlage sowie niedrigere Aufwendungen bei den Leistungen, der Prävention und den Personal- und Sachkosten.

 **Martin Spies**
Finanzabteilung

“DU BIST MEIN VORBILD”

Aufklärungsarbeit zum sicheren Schulweg an saarländischen Grundschulen fortgesetzt

Am 21.06.2008 veranstaltete die Mellinschule, eine Grundschule in Sulzbach, ihr Sommerfest. Hierbei gab es einige Höhepunkte wie beispielsweise einen Spendenlauf der Kinder, Theatervorführungen, einen Flohmarkt und eine große Auswahl an Ständen, die sich um das leibliche Wohl der Besucher kümmerten.

Im Rahmen dieses Sommerfestes wollten wir die Gelegenheit nutzen, Schüler, Eltern und Lehrer über die Aufgaben und Leistungen der Unfallkasse Saarland zu informieren. Und da die Präventionsarbeit zu einer unserer Kernaufgaben gehört, gaben wir natürlich einige Tipps, das Risiko von Unfällen zu mindern, bzw. Unfälle gar nicht erst entstehen zu lassen.

In Zusammenarbeit mit der saarländischen Landesverkehrswacht stand diesmal der sichere Weg von und zur Schule im Vordergrund. So errichtete die Verkehrswacht einen Fahrradparcours, an welchem die Kinder ihre Geschicklichkeit auf dem Fahrrad unter Beweis stellen konnten.

Im Rahmen dieses Fahrrad-Trainings verteilte die Unfallkasse Saarland Fahrradhelme an die Kinder, die keinen Helm hatten bzw. sich keinen Helm leisten konnten, damit auch sie im Straßenverkehr nicht minder geschützt sind.

In diesem Zusammenhang sei noch

einmal darauf hingewiesen, dass den Eltern hier eine besondere Rolle zukommt, wie die bereits ins Leben gerufene Kampagne "Du bist mein Vorbild!" (vgl. Sicher im Saarland, Ausgabe 5, S. 20) erläutert. Diese soll das Bewusstsein der Eltern dahin gehend schärfen, dass gerade sie eine Vorbildfunktion für die Kinder haben und dementsprechend mit gutem Beispiel vorangehen und beim Rad fahren einen Helm tragen sollten.

Ebenso vermittelten wir den Eltern und den Kindern, dass der Fahrradhelm auch nur für das Fahrrad fahren gedacht ist und bei anderen



Aktivitäten ausgezogen werden sollte. Beispielsweise beim Spielen auf dem Spielplatz könnten sich die Riemen des Helmes beim Rutschen an der Rutsche verhaken und das Kind strangulieren.


Diesem Problem widmete sich eine weitere Kampagne der Unfallkasse Saarland. Bei der Aktion "Lass dein Kind nicht hängen!" sammelten wir bereits viele Schlüsselbänder ein, da von ihnen die gleiche potentiell-

le Gefahr ausgeht. Im Gegenzug verteilten wir Karabinerhaken, die ebenso gut den Zweck eines Schlüsselbandes erfüllen, jedoch ungefährlicher sind und zumindest genauso "cool" aussehen wie die Schlüsselbänder. So verteilten wir auch diesmal die Karabinerhaken und die bei den Kindern äußerst beliebten Pflastermäppchen.

Darüber hinaus demonstrierte die Landesverkehrswacht anhand eines Aufprallschlittens (siehe Foto), wie wichtig es ist, die Kinder im Auto sicher zu befördern. Auf dem Schlitten saß eine Puppe, die mal

ohne Gurt, mal mit falsch angelegtem Gurt und einmal ordnungsgemäß gesichert einen simulierten Verkehrsunfall mit 14 km/h erleiden musste. Der große Andrang und die vielen Fragen verdeutlichten, dass die Gefahren einer falschen Sicherung der Kinder im Auto teilweise unterschätzt werden.

Schließlich lässt sich sagen, dass neben der Unterhaltung, dem guten Essen und dem Spiel Spaß der Kinder an diesem Tag auch etwas für die Sicherheit unserer jungen Versicherten getan wurde, damit sie möglichst unfallfrei von einem Ort zum nächsten kommen werden.

 **Holger Dahmen**
Leistungsabteilung

EINSCHULUNG 2008

Infos zur Schülerunfallversicherung und Tipps für einen sicheren Schulweg

Hasborn und Sulzbach. Am 17.06.2008 fand in der Grundschule Hasborn-Dautweiler ein Informationsabend für die Eltern der Schulanfänger statt. An dieser Veranstaltung nahm, neben dem Geschäftsführer der Landesverkehrswacht, Herr Hans-Jürgen Konopka, die Mitarbeiterin der Unfallkasse Saarland Frau Susanne Albert teil. Frau Albert gab den anwesenden Eltern einen Überblick über die gesetzliche Schülerunfallversicherung. Die Eltern wurden insbesondere darüber informiert, in welchen Fällen für ihre Kinder Versicherungsschutz bei der Unfallkasse

Saarland besteht und welche Leistungen von uns erbracht werden. Herr Konopka klärte die Anwesenden anschließend unter anderem über den sicheren Schulweg und bestimmte Gefahrensituationen



auf. Hierbei wurde deutlich gemacht, dass durch aktives Mitwir-

ken der Eltern, beispielsweise durch gemeinsames Üben des Schulweges, die Kinder für den sicheren Umgang im Straßenverkehr sensibilisiert werden und somit Unfälle vermieden werden können.

Bereits am 02.06.2008 informierte Frau Andrea Treib an der Mellinschule in Sulzbach die Eltern der neuen ABC-Schützen in gleicher Weise. An der Mellinschule werden ab diesem Schuljahr in vier Klassen Schulanfänger unterrichtet.

Andrea Treib, Susanne Albert
Leistungsabteilung

LIEBER LEISER LERNEN

Bautechnische und pädagogische Maßnahmen zur Lärminderung in Schulen

Unter Federführung des Ministeriums für Umwelt und des Ministeriums für Bildung, Familie, Frauen und Kultur fand mit Unterstützung weiterer Veranstalter am 21. Mai 2008 in der Lebacher Aula die Fachveranstaltung LIEBER LEISER LERNEN statt. Der Vielschichtigkeit des Themas entsprechend erwartete die angereisten Zuhörer interessante Fachvorträge aus den Bereichen Schulforschung und Pädagogik, Raumakustik und Architektur sowie zur Messtechnik und den Ergebnissen von Messungen in saarländischen Schulen. Im Rahmen einer begleitenden Ausstellung hatte man Gelegenheit, sich bei institutionellen und kommerziellen Ausstellern über spezifische Details zur Lärmreduktion zu informieren.

Das Thema Lärm in Schulen ist nicht ganz neu und beschäftigt die Betroffenen schon seit längerer Zeit. Neben den gesundheitlichen Beeinträchtigungen für Lehrer und Schüler werden zunehmend auch die negativen Auswirkungen akustisch mangelhafter Unterrichtsräume auf die Lehr- und Lernqualität unserer Schulen intensiv diskutiert. Neben bauphysikalischen müssen auch pädagogische Aspekte berücksichtigt werden, um allen Einflussfaktoren auf die schulische Lärmproblematik gerecht zu werden. Die rege Diskussionsbereitschaft der Zuhörer während und am Rande der Veranstaltung zeigte, dass es den Veranstaltern gelungen war, durch die Auswahl der dargebotenen Themen das Interes-

se des Publikums zu treffen. Auch die Messungen der Unfallkasse Saarland stießen bei Bauverwaltungen, Architekten und Lehrern auf eine große Nachfrage. In der Zwischenzeit wurden schon mehrere Messtermine auf Anfrage unserer Mitgliedsbetriebe vereinbart.

Wer sich für die Vorträge dieser Veranstaltung interessiert, findet diese auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt unter folgendem Link:
www.saarland.de/41235.htm.

Dr. Christof Salm
Abteilung Prävention

NEUE DRUCKSCHRIFTEN

Neuerscheinungen und aktualisierte Fassungen



GUV-Informationen Regelwerk Sicherheit und Gesundheit

GUV-I 8540
(Ausgabe März 2008)



GUV-Informationen Beurteilung von Gefähr- dungen und Belastungen am Arbeitsplatz bei der Straßenunterhaltung

GUV-I 8756
(Ausgabe Februar 2008)

17



GUV-Informationen Beurteilung von Gefähr- dungen und Belastungen am Arbeitsplatz bei der Gewässerbewirtschaf- tung

GUV-I 8757
(Ausgabe Januar 2008)



GUV-Schülerinformationen Gesetzlicher Unfallversi- cherungsschutz für Eltern

GUV-SI 8004
(Ausgabe Mai 2008)



GUV-Schülerinformationen Erste Hilfe in Schulen

GUV-SI 8065
(Ausgabe März 2008)



GUV-Schülerinformationen Seilgärten in Kindertages- einrichtungen und Schulen

GUV-SI 8082
(Ausgabe Dezember 2007)



GUV-Schülerinformationen Gesetzlicher Unfallversi- cherungsschutz an Hoch- schulen

GUV-SI 8083
(Ausgabe April 2008)



GUV-Schülerinformationen Mit Kindern im Wald

GUV-SI 8084
(Ausgabe März 2008)

DIE UNFALLKASSE SAARLAND VERABSCHIEDET LANGJÄHRIGEN MITARBEITER

Werner Holzner fühlt sich auch im Ruhestand wohl

Das bestätigte mir mein nun ehemaliger Kollege in einem vor kurzem geführten Telefonat. Mit einem schönen von ihm und seiner Familie ausgerichteten Fest, für das wir uns noch mal herzlich bedanken, haben wir unseren Kollegen in diesem Jahr in den Ruhestand verabschiedet.

Nach einer Berufsausbildung und einem späteren Studium als Architekt konnte Dipl. Ing. Werner Holzner auf eine langjährige Berufserfahrung zurückblicken, bevor ihn seine weitere berufliche Laufbahn am ersten Januar 1981 zum damaligen Gemeindeunfallversicherungsverband führte, wo er die Prüfung zum technischen Aufsichtsbeamten 1983 ablegte. Im technischen Aufsichtsdienst hatte er zusammen mit den Kollegen Horst Maas und dem damaligen Leiter der Abteilung Gerhard Hübgen einen we-

sentlichen Anteil am Aufbau der heute Prävention genannten Abteilung. Er hat seinen Beruf mit viel




Dipl. Ing. (FH) Werner Holzner

Engagement und wirklicher Überzeugung für die Sache der gesetzlichen Unfallversicherung betrieben. In hunderten von ihm durchgeführten Seminaren konnte er durch seine unnachahmliche Art die Zuhörer fesseln. Komplizierte Sachverhalte einfach und anhand von Beispielen klar zu machen, gepaart mit der direkten Ansprache von Seminarteil-

nehmern, war von einer besonderen Qualität. In unserem Hause hatte Werner Holzner neben seiner Tätigkeit als Technischer Aufsichtsbeamter viele Funktionen. So war er Personalratsvorsitzender, Hausarchitekt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betreuer der Betriebs-sportgruppe und nicht zu vergessen wesentlicher Organisator von Festen.

Das Haus der Unfallkasse Saarland verliert mit Werner Holzner nicht nur das Fachwissen seiner Person, sondern auch den Menschen Werner Holzner, der trotz seiner umfangreichen beruflichen Tätigkeit immer ansprechbar war und uns felsenfest mit Rat und Tat zur Seite stand.

Wir wünschen ihm und seiner Familie alles Gute.

 **Roland Haist**
Abteilung Prävention

VERSTÄRKUNG DER PRÄVENTIONSABTEILUNG


durch Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Wagner, M.Sc.

Dipl. Ing. (FH) Yvonne Wagner, M.Sc. hat am 1. Juli 2005 ihre Ausbildung zur Aufsichtsperson in unserem Hause begonnen und am 15. Mai 2008 Ihre Vorbereitungszeit mit einer ausgezeichnet bestandenen Prüfung beendet. Yvonne Wagner hat an der Hochschule für Wirtschaft und Technik Architektur studiert, um nach bestandener Diplomprüfung für 6 Jahre als Architektin zu arbeiten. Neben Ihrer Arbeitstätigkeit absolvierte sie den



Weiterbildungsstudiengang Immobilienprojektmanagement, den sie am 7. Februar 2007 mit der Prü-

fung Master of Science abschloss. Als Aufsichtsperson wird Yvonne Wagner Bürobetriebe, Sparkassen, Abwasserbehandlungsanlagen sowie den Staatsforst neben weiteren Sonderaufgaben betreuen. Wir freuen uns, sie in unserem Team zu haben.

 **Roland Haist**
Abteilung Prävention


UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN ZURÜCKGEZOGEN

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Saarland hat am 9. November 2007 beschlossen, die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) "Lärm" und "Leitern und Tritte" zurück zu ziehen. Die Außerkraftsetzungen erfolgten mit Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt des Saarlandes vom 6. März 2008.

Die UVV "Lärm" (GUV-V B3, früher GUV 9.20) vom November 1989, in der Fassung vom Januar 1997 wurde rückwirkend zum 9. März 2007 außer Kraft gesetzt. Diese Zurückziehung wurde notwendig, weil durch das Inkrafttreten der "Verordnung zur Umsetzung der EG-Richtlinien 2002/44/EG und 2003/10/EG zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen" am 9. März 2007 die Regelungsinhalte

der UVV vollständig in nationales Recht umgesetzt wurden.

Die UVV "Leitern und Tritte" (GUV-V D36, früher GUV 6.4) vom Oktober 1992, in der Fassung vom Januar 1997 wurde zum 1. April 2008 außer Kraft gesetzt. Die Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung für Leitern und Tritte werden in der "Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten" (GUV-I 694) konkretisiert. Dadurch ist das Schutzziel der Unfallverhütungsvorschrift in vollem Umfang erreicht, so dass diese entsprechend zurückgezogen werden musste.

 **Dr. Christof Salm**
Abteilung Prävention

IMPRESSUM

SICHER IM SAARLAND

ISSN 1862-6858

Herausgeber:
Unfallkasse Saarland
Beethovenstr. 41
66125 Saarbrücken
Telefon: 06897 97 33-0
Telefax: 06897 97 33-37
E-Mail: service@uks.de
Internet: www.uks.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Direktor Thomas Meiser

Redaktion:
Stellv. Direktor Gerd Kolbe,
Dr. Christof Salm, Helmut Schwartz,
Martin Spies und Bettina Kern

Druck:
SDV, Saarwellingen

Satz und Design:
Creativ-Studio-Weiß GmbH
www.creativ-studio-weiss.de

Bildnachweis:
Titelbild: photos.com
S. 4, 5: Präventionskampagne Haut
S. 6, 7: Markus Detzler, EVS
S. 8, 9, 10, 14: photos.com
S. 11, 16: DSH, S. 17 DGUV
S. 12, 15, 18, 19: UKS
Rückseite: Agentur Raumpfische/DVR

NEUER INTERNETAUFTRITT

der Unfallkasse Saarland



Wir haben unseren Internetauftritt überarbeitet, neu gestaltet und auf eine neue technische Basis gebracht. Unsere Seiten finden Sie unter www.uks.de

Erscheinungsweise und Abgabe:
„Sicher im Saarland“ erscheint halbjährlich und geht den Mitgliedern der Unfallkasse Saarland kostenlos zu.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck der Beiträge der Unfallkasse Saarland mit Quellenangabe gestatten wir. Das Bildmaterial und die Gastbeiträge dürfen jedoch nur mit Zustimmung des Rechteinhabers verwendet werden.

Großes Gewinnspiel

**Innerorts
Raum für alle!?**



Informationen unter www.innerorts-raum-fuer-alle.de

1. Frage: Ein Schulbus steht an einer Haltestelle und hat das Warnlicht eingeschaltet. Wie verhalte ich mich als Autofahrer, wenn ich hinter dem Bus stehe?

- a) Ich halte an und muss stehen bleiben.
- b) Ich fahre mit Schrittgeschwindigkeit (4-7 km/h) vorbei.
- c) Ich überhole mit der dort zulässigen Geschwindigkeit.

2. Frage: Wie verhalte ich mich als Autofahrer im Kreisverkehr?

- a) Ich betätige den Blinker beim Einfahren.
- b) Ich betätige den Blinker beim Herausfahren.
- c) Ich betätige den Blinker sowohl beim Einfahren und Herausfahren.

3. Frage: Wie oft muss ich beim rechts abbiegen, an einer Ampel mit Grünpfeil, anhalten?

- a) Einmal an der Haltelinie und einmal an der Sichtlinie.
- b) Gar nicht, ich darf sofort rechts abbiegen.
- c) Einmal an der Haltelinie und wenn der Querverkehr und Fußgänger nicht behindert oder gefährdet werden, darf ich rechts abbiegen.

(Hintergrundinformationen zu diesen Fragen erhalten Sie unter www.innerorts-raum-fuer-alle.de)

So können Sie teilnehmen:

Senden Sie uns eine Postkarte unter Angabe der drei richtigen Antworten, Ihren Namen und Ihre Adresse sowie den Namen Ihrer Firma. Ihre Einsendung ist nur gültig, wenn Sie auch Ihre Berufsgenossenschaft und Firma nennen. Senden Sie uns eine Postkarte an: **Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V., Postfach 4445, 53244 Bonn** oder nutzen Sie das E-Mail-Formular im Internet unter www.innerorts-raum-fuer-alle.de

Teilnahme-Bedingungen: Damit die Gewinner benachrichtigt werden können, ist die gültige Postanschrift des Teilnehmers erforderlich. Eine Barauszahlung von Sachpreisen ist ausgeschlossen. Der Teilnehmer erklärt sich für den Fall eines Gewinnes damit einverstanden, dass sein Name veröffentlicht wird. Der Gewinner wird durch uns schriftlich benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. **Einsendeschluss: 31.03.2009**



1. Preis

Mit Thomas Cook Reisen auf die Malediven

Fliegen Sie eine Woche auf das Ari-Atoll, wohnen Sie in einem Deluxe-Zimmer. Das über einen Steg erreichbare Hausriff begeistert Schnorchler und Taucher gleichermaßen.

4.-10. Preis

Eine Wii Spiel Konsole mit Sports Bundle von Nintendo

Spielspaß ohne Ende. Aufbauen, anschließen und schon kann es losgehen!



2. Preis

Ein Luxuswochenende mit Steigenberger Hotels AG

2 Übernachtungen in einer Suite für 2 Personen, ein 5-Gang-Menü für 2 Personen im Restaurant des Hotels. Wählen Sie zwischen Hamburg, Berlin, Frankfurt und Konstanz.

11.-100. Preis

Monopoly Deutschland von Parker/Hasbro

Das klassische Spiel um Miets, Macht und Moneten.



3. Preis

Einen Turnier-Fußballkicker von HEIKU

Spielen Sie zu Hause Ihr eigenes Turnier. Der Turnier-Kicker besitzt hervorragende Spieleigenschaften durch das Linotec-Spielfeld und seine Quick-Doppel-Kugellager.

(Abbildungen ähnlich, eine Barauszahlung von Sachpreisen ist ausgeschlossen)